

Liestal, 25. Oktober 2022/BKSD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2022/175</b>
<b>Motion</b>	von Ursula Wyss Thanei
Titel:	<b>Qualität durch Kontinuität und Planungssicherheit für die Sekundarschule I durch Reduktion der Richtzahl</b>
<b>Antrag</b>	Vorstoss ablehnen

### Begründung

Gemäss der Motion verfügen die Schulleitungen der Volksschule nur über wenig Spielraum, um Fluktuationen von Schülerinnen und Schülern zu bewältigen. Als «Problempunkt» wird der Leistungszug E in der zweiten Klasse der Sekundarschule ausgemacht, dies aufgrund von Nichtbeförderung im Leistungszug E nach der 2. Klasse oder von Eintritten aus den Leistungszügen A (Wechsel des Leistungszuges) und P (Nichtbeförderung nach der 1. Klasse).

Zum Zeitpunkt der Klassenbildung im März ist eine Planungsunsicherheit insofern gegeben, als die Promotionsentscheide und die damit verbundenen Klassenwechsel erst mit der Ausstellung der Zeugnisse Ende Juni feststehen. Dieser Planungsunsicherheit wird bei der Klassenbildung Rechnung getragen, da die Schulleitungen bereits ab diesem Zeitpunkt die zu erwartenden Wechsel mit Ausgangs- und Zielklassen erheben.

Der daraus resultierende Vorschlag der Schulleitungen betreffend Klassenbildung wird im Schulkreis unter Berücksichtigung pädagogischer Gründe und lokalen Erfahrungswerten beraten und dem Amt für Volksschulen (AVS) unterbreitet. Nach erfolgter Prüfung durch das AVS wird die Anzahl zu bildender Klassen durch die Direktion festgelegt.

In den letzten vier Jahren lagen die Klassengrössen in den 1. Klassen immer unter der Richtzahl, aktuell für das Schuljahr 22/23 beispielsweise bei 20,9 Schülerinnen und Schülern im Leistungszug E.

In den letzten fünf Jahren wurde bei 28 von rund insgesamt 2'000 Klassen der Sekundarschule die gesetzliche Höchstzahl überschritten, was einem Anteil von 1,4 % entspricht (Interpellationsantwort [2021/19](#)). Somit gelingt es in der Regel, während der gesamten «Lebensdauer» von drei Jahren eine Überschreitung der Höchstzahl zu vermeiden.

Die Thematik des Klassenwechsels und die emotionale Bedeutung für die Schülerinnen und Schüler ist den Schulleitungen bewusst und wird bei einer grösseren Anzahl von Wechseln auch entsprechend berücksichtigt. Dabei wird jeweils geprüft, welche Klasse mit welchem Lehrpersonenteam an welchem Ort optimal ist. Ferner achten die Schulleitungen innerhalb des Schulkreises auf ausgewogene Klassengrössen.

Im Leistungszug A wäre eine gesetzliche Verankerung einer Richtzahl möglich, hätte aufgrund der gelebten Praxis jedoch keinen Einfluss (Interpellationsantwort [2021/19](#)). Bei der Klassenbildung im Leistungszug A wird bereits heute ein interner Richtwert von 17 angestrebt. Die durchschnittlichen

Klassengrössen im Leistungszug A betragen bei der Klassenbildung im Schuljahr 20/21: 16,9 Schülerinnen/Schüler, im Schuljahr 21/22: 17 Schülerinnen/Schüler und für das Schuljahr 22/23: 16,4 Schülerinnen/Schüler.

Eine Reduktion der Richtzahl für die Sekundarschule und die Einführung einer Richtzahl auch beim Leistungsniveau A der Sekundarschule stellt für den Regierungsrat somit keine wirksame Option dar. Ein individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten der einzelnen Standorte bei der Klassenbildung ist höher zu werten.

Der Regierungsrat beantrag dem Landrat die Motion abzulehnen.